



Ipsos' Verpflichtungen in den Bereichen Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

Kontext

Die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union („**DSGVO**“) ist ein weiterer Schritt zum Schutz der Persönlichkeitsrechte natürlicher Personen (und beinhaltet unter anderem strengere Beschränkungen bei der Zustimmung, das Recht auf Vergessenwerden, Vorschriften zu Art und Menge von personenbezogenen Daten, die genutzt werden dürfen, Datenzugriff- und Sicherheit). Sie geht damit über die Schutzmaßnahmen hinaus, die innerhalb der Europäischen Union und in vielen anderen Ländern der Welt bereits seit einiger Zeit gelten.

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist und war seit jeher eine der höchsten Prioritäten von Ipsos als einem der führenden Unternehmen in der Marktforschungsbranche und als Produzent von Informationen über Menschen. Ipsos kommt den Leitfäden und Anforderungen der **für alle registrierten Marktforschungsinstitute geltenden Berufsordnung** ([ICC/ESOMAR Internationaler Kodex zur Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie zur Datenanalytik](#)) sowie allen bestehenden lokalen Vorschriften, besonders mit Blick auf den Schutz der Daten von Umfrageteilnehmern, nach. Zudem verfolgt Ipsos seit vielen Jahren den **Ansatz der 4 S**. Diese stehen für **Security, Simplicity, Speed und Substance**. Richtlinien in den Bereichen IT-Sicherheit und Informationsmanagement sind damit schon seit vielen Jahren fester Bestandteil der Unternehmensrichtlinien von Ipsos.

Ipsos hat sich für einen proaktiven Ansatz entschieden, um die Sicherheit und den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Kunden, Umfrageteilnehmer und Mitarbeiter zu gewährleisten. Zu diesem Zweck hat Ipsos auch **ein globales Programm zum Schutz der Privatsphäre** ins Leben gerufen, das von einem **interdisziplinären Team** (Datenschutzbeauftragter, IT-, Rechts-, Qualitätssicherungs-, Personal-, Marketing- und Kommunikationsabteilung) geleitet wird. Die Aufgabe dieses Teams besteht darin, die Vorgaben der DSGVO bis zum 25. Mai 2018 zunächst im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu erfüllen. Darüber hinaus will Ipsos bis Ende 2018 die Anforderungen der DSGVO in allen 89 Ländern, in denen Ipsos aktiv ist, umsetzen.

Ipsos hat bereits viele Maßnahmen ergriffen, um die Vorgaben der DSGVO zu erfüllen, dazu zählen unter anderem:

1. Ernennung eines globalen leitenden Datenschutzbeauftragten sowie lokaler Datenschutzbeauftragter

Zum 1. März 2017 wurde Herr Rupert van Hullen zum globalen leitenden Datenschutzbeauftragten von Ipsos ernannt.



Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist es, Ipsos' weltweite Compliance-Bemühungen in den Bereichen Datenschutz und Schutz der Privatsphäre zu leiten und zu koordinieren sowie die lokalen Datenschutzbeauftragten, die für jedes Land, in dem Ipsos aktiv ist, ernannt wurden, anzuleiten. Die Aufgabe der Datenschutzbeauftragten besteht darin, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten sachgemäß behandelt und geschützt werden.

2. Anonymisierte Daten und Zugriffsschutz

- Für Umfrageteilnehmer
Ipsos nutzt **Anonymisierungs- und Pseudonymisierungstechniken**, um die personenbezogenen Daten, die im Rahmen von Datenerhebungen anfallen, zu schützen, damit allein der Interviewerstab während seiner Arbeit und nur, sofern er **über diese Kenntnisse verfügen muss**, Zugang zu diesen hat. Sowohl für die von Kunden gelieferten Daten, Online-Teilnehmer wie auch Offline-Befragte gelten bei Ipsos dieselben Richtlinien.
- Für unsere Mitarbeiter
Zu den personenbezogenen Daten von Mitarbeitern haben ausschließlich die zuständigen Mitarbeiter der Personalabteilung Zugang.

3. Mitarbeiterschulung

Ipsos wird im März/April 2018 ein umfassendes Schulungsprogramm für seine Mitarbeiter auflegen, um zu garantieren, dass ein **ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes vorhanden ist und der Datenschutz in der gesamten Ipsos-Gruppe stets Beachtung findet**. Unsere Kunden erwarten, dass die Mitarbeiter von Ipsos die Vorschriften der DSGVO sowie weitere geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Deshalb führt Ipsos für das zuständige Personal ein **weltweites Schulungsprogramm zum Thema Datenschutz** durch, in dem auch auf die Anforderungen der DSGVO eingegangen wird.

4. Verschlüsselung

Ipsos hat **zahlreiche Verschlüsselungslösungen** – insbesondere auf den Laptops der Mitarbeiter – umgesetzt.

Im Bereich der (Software-)Anwendungen ergreift Ipsos Maßnahmen, um bestimmte Panel-Anwendungen sowie Datenbanken, die besondere (vertrauliche) personenbezogene Daten wie Daten zu Gesundheit oder politischen Überzeugungen beinhalten, zu verschlüsseln. Auch das wichtigste von Ipsos genutzte Humankapital-Managementsystem „iTalent“ ist vollständig verschlüsselt.

5. Anbieter

Bei der Auswahl der Anbieter, die personenbezogene Daten verarbeiten, achtet Ipsos insbesondere darauf, ob die Anbieter Ipsos' Datenschutzerfordernungen erfüllen können. Das bedeutet, dass alle Anbieter einen Vertrag mit Ipsos unterzeichnen müssen, welches auch Klauseln zum Datenschutz beinhaltet, die mindestens genauso streng sind wie die, die



zwischen Ipsos und seinen Kunden gelten. Anbieter dürfen personenbezogene Daten nur dann in Länder außerhalb des EWR übertragen, wenn sie einwilligen, angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen, und die Zustimmung des Kunden vorliegt. Zudem ist es unseren Anbietern nicht erlaubt, Teile der Verarbeitung personenbezogener Daten ohne die vorherige Zustimmung von Ipsos an Unterauftragnehmer zu vergeben.

6. Datentransfer

Ipsos hat einige vertragliche Maßnahmen für den grenzüberschreitenden Datentransfer innerhalb des Unternehmens sowie mit seinen Anbietern getroffen. Wenn die Übermittlung von Daten in ein Land erforderlich ist, das nicht über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügt, stellt Ipsos sicher, dass EU-Standardvertragsklauseln vereinbart sind, die geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten vorsehen.

Ipsos bleibt dem Schutz der personenbezogenen Daten seiner Kunden, Umfrageteilnehmer und Mitarbeiter verpflichtet. Bei weiteren Fragen oder Klärungsbedarf wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Rupert van Hullen (siehe unten). Er wird Ihre Frage an den zuständigen Mitarbeiter bzw. die zuständige Mitarbeiterin weiterleiten.